DEPARTEMENT FÜR LEHRPERSONENBILDUNG

STUDIENPLAN

Erziehungswissenschaften und Didaktik (LDS)

Bachelor-Studienprogramm *Minor*
30 ECTS-Kreditpunkte

Von der Studienkommission der Fakultät genehmigt am 5. Juni 2025

Von der Direktion für Bildung und kulturelle Angelegenheiten (BKAD) genehmigt am 12. August 2025

1 Rechtliche Grundlagen

Dieser Studienplan basiert auf folgenden rechtlichen Grundlagen:

- Reglement vom 19. September 2024 über die zusätzlichen Zulassungsbedingungen an der Fakultät für Erziehungs- und Bildungswissenschaften
- Reglement vom 19. September 2024 über das Studium an der Fakultät für Erziehungs- und Bildungswissenschaften (Studienreglement)
- Richtlinien vom 17. Oktober 2024 über die Anerkennung bereits erbrachter Studienleistungen (Anerkennungsrichtlinien)

2 Allgemeine Angaben zum Studium

2.1 Beschreibung des Studienprogramms

Dieses Bachelor-Studienprogramm richtet sich ausschliesslich an Studierende, die an den Schulen der Sekundarstufe I unterrichten wollen. Es vervollständigt die fachwissenschaftliche Ausbildung in drei oder vier von den Studierenden gewählten Unterrichtsfächern (im Umfang von 150 bis 170 ECTS-Kreditpunkten), welche parallel zu diesem Studienprogramm absolviert werden.

Das Studienprogramm *Erziehungswissenschaften und Didaktik (LDS)* steht unter der Verantwortung des Zentrums für Lehrpersonenbildung für die Sekundarstufe I (ZeLS). Es ist Teil des Studiengangs **Bachelor of Arts für den Unterricht auf der Sekundarstufe I** (BA_SI) und des Studiengangs **Bachelor of Science für den Unterricht auf der Sekundarstufe I** (BSc_SI). Der BA_SI wird von der Fakultät für Erziehungs- und Bildungswissenschaften, der Philosophischen Fakultät oder der Theologischen Fakultät angeboten, der BSc_SI von der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen und Medizinischen Fakultät. In welcher Fakultät die Studierenden eingeschrieben sind, hängt von der Kombination der Unterrichtsfächer ab.

Diese Bachelor-Abschlüsse berechtigen noch nicht zum Unterrichten. Das Lehrdiplom (LDS) wird mit dem Master of Arts für den Unterricht auf der Sekundarstufe I verliehen, welcher an den Bachelor anschliesst.

2.2 Ausbildungssprache

Das Studienprogramm *Erziehungswissenschaften und Didaktik (LDS)* hat einen Umfang von 30 ECTS-Kreditpunkten und kann auf Deutsch, Französisch oder zweisprachig (Deutsch-Französisch) absolviert werden. Nachfolgend werden der deutschsprachige Studienplan sowie der zweisprachige Studienplan mit überwiegend deutschsprachiger Ausrichtung vorgestellt.

2.3 Zulassungsbedingungen und Zulassungsfristen

Die fachliche Ausbildung liegt in der Verantwortung der einzelnen Fakultäten. Die Studierenden sollten sich daher an den spezifischen Anforderungen der einzelnen Studienprogramme orientieren.

Zu den Bedingungen für eine reguläre Zulassung zur Universität kommen keine besonderen Einschränkungen hinzu, abgesehen von den eventuellen Zulassungs- und Einschreibeformalitäten an den verschiedenen Fakultäten.

Ein Studienbeginn ist im Herbstsemester und im Frühjahrssemester möglich. Verspätete Anmeldungen sind unter Beachtung der Bedingungen der verschiedenen Studiengänge möglich.

Die Kombination der Unterrichtsfächer (drei oder vier) bestimmt, in welchem Studiengang bzw. welcher Fakultät die Ausbildung absolviert wird (vgl. nachfolgende Tabelle).

BA_SI der Fakultät für Erziehungs- und Bildungswissenschaften (EduForm)

EduForm

- **mindestens 50 ECTS-Kreditpunkte EduForm**
- maximal 80 ECTS-Kreditpunkte Lettres
- maximal 50 ECTS-Kreditpunkte Theol
- maximal 80 ECTS-Kreditpunkte SciMed

BA_SI der Philosophischen Fakultät (Lettres)

Lettres

- maximal 60 ECTS-Kreditpunkte EduForm
- **mindestens 100 ECTS-Kreditpunkte Lettres**
- maximal 50 ECTS-Kreditpunkte Theol
- maximal 70 ECTS-Kreditpunkte SciMed

BA_SI der Theologischen Fakultät (Theol)

Theol

- maximal 60 ECTS-Kreditpunkte EduForm
- maximal 100 ECTS-Kreditpunkte Lettres
- **mindestens 50 ECTS-Kreditpunkte Theol**
- maximal 70 ECTS-Kreditpunkte SciMed

BSc_SI der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen und Medizinischen Fakultät (SciMed)

SciMed

- maximal 50 ECTS-Kreditpunkte EduForm
- maximal 60 ECTS-Kreditpunkte Lettres
- maximal 50 ECTS-Kreditpunkte Theol
- **mindestens 100 ECTS-Kreditpunkte SciMed**

Folgende Unterrichtsfächer für die Sekundarstufe I können an der Universität Freiburg studiert werden. Einige Unterrichtsfächer können zu 30 oder zu 50 ECTS-Kreditpunkten studiert werden.

Unterrichtsfach	ECTS	Studienprogramm	Sprache
Fakultät für Erziehungs- und Bildungswissenschaften (EduForm)			
Bildnerisches Gestalten	50	Bildnerisches Gestalten	BI
Technisches Gestalten	30/50	Technisches Gestalten	BI
Wirtschaft, Arbeit und Haushalt	50	Wirtschaft, Arbeit und Haushalt	BI
Philosophische Fakultät (Lettres)			
Deutsch	50	Germanistik	DE
Deutsch als Fremdsprache	50	Deutsch als Fremdsprache	DE
Englisch	50	Englische Sprache und Literatur	EN
Ethik, Religionen, Gemeinschaft	30/50	Religionswissenschaft	DE, FR, BI
Französisch	50	Französisch	FR
Französisch als Fremdsprache	50	Französisch als Fremdsprache	FR
Geschichte	30/50	Geschichte	DE, FR, BI
Griechisch	50	Griechische Sprache und Kultur	DE, FR, BI
Italienisch	50	Italienisch	IT
Italienisch als Fremdsprache	50	Italienisch als Fremdsprache	IT (FR, DE)
Latein	50	Lateinische Sprache und Kultur	DE, FR, BI
Musik	30/50	Musikwissenschaft und Geschichte des Musiktheaters	BI
Rätoromanisch	30/50	Rätoromanisch	RH (DE)
Theologische Fakultät (Theol)			
Ethik, Religionen, Gemeinschaft	50	Religionslehre	DE, FR
Mathematisch–Naturwissenschaftliche und Medizinische Fakultät (SciMed)			
Bewegung und Sport	70	Sport- und Bewegungswissenschaften	BI
Geographie	30/50	Geowissenschaften	BI
Mathematik	30/50	Mathematik	BI
Medien und Informatik	30/50	Medien und Informatik	BI
Natur und Technik	50/70	Naturwissenschaften	BI

2.4 Mobilität

Ein Mobilitätsaufenthalt kann idealerweise im 3. und/oder 4. Studiensemester absolviert werden. Interessierte Studierende sollten sich so früh wie möglich an die Studienberatung wenden.

3 Studienprogramm

3.1 Ziele der Ausbildung

Ziel des Studiums ist der Aufbau von Wissen und Handlungskompetenzen für die Erziehung und Bildung von Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe I. Dabei orientiert sich das Studium an international anerkannten, wissenschaftlichen Erkenntnissen über den Aufbau und die Komponenten professioneller Kompetenz von Lehrpersonen und umfasst entsprechend (1) fachwissenschaftliche, (2) fachdidaktische und (3) erziehungswissenschaftliche Studienanteile sowie (4) die berufspraktische Ausbildung.

1. Das fachwissenschaftliche Studium vermittelt in drei bis vier Unterrichtsfächern fachliche Kenntnisse und Fähigkeiten, die die Studierenden dazu befähigen, Wissensbereiche zu analysieren, zu strukturieren und auf die jeweiligen Lehrpläne und Bildungsziele zu beziehen. Dazu gehören auch die Fähigkeit und die Bereitschaft, das erworbene Fachwissen laufend kritisch zu überprüfen und selbstständig zu erweitern, um es dem aktuellen Wissensstand anzupassen.
2. Ziel des fachdidaktischen Studiums ist es, künftige Lehrpersonen dazu zu befähigen, fachliche Lernprozesse zu planen, anzubahnen, zu begleiten und zu evaluieren. Dies setzt sowohl theoretisches Wissen als auch Handlungskompetenzen voraus. Deshalb ist das fachdidaktische Studium sowohl mit der fachwissenschaftlichen als auch mit der berufspraktischen Ausbildung eng verzahnt.
3. Ziel des erziehungswissenschaftlichen Studiums ist der Aufbau der erziehungswissenschaftlichen, pädagogisch-psychologischen sowie allgemeindidaktischen Kenntnisse und der forschungsmethodischen Kompetenzen, welche die theoretischen Grundlagen für die kompetente Ausübung des Lehrberufs bilden und zugleich zu weiterführenden Studien im Bereich Erziehungswissenschaften befähigen.
4. Ziel der berufspraktischen Ausbildung ist der Aufbau von Handlungskompetenzen, die zu einer selbstständigen und professionellen Ausübung des Lehrberufs in der ganzen Breite seines Anforderungsspektrums (insbesondere Unterricht und Lernbegleitung, Beziehungsgestaltung, Beratung, Kooperation, Qualitätsentwicklung) befähigen. Die berufspraktische Ausbildung erfolgt in enger Verzahnung mit den fachdidaktischen sowie erziehungswissenschaftlichen Studien.

Dieser Studienplan stellt nur die Ausbildungsteile der fachdidaktischen, erziehungswissenschaftlichen und berufspraktischen Ausbildung dar.

3.2 Allgemeiner Aufbau der Ausbildung

In der Fachdidaktik absolvieren die Studierenden für jedes der gewählten Unterrichtsfächer 3 bis 5 ECTS-Kreditpunkte (vgl. Tabelle unten). Diese Seminare werden vom Zentrum angeboten, die ECTS-Kreditpunkte werden jedoch an die Studienprogramme der fachwissenschaftlichen Ausbildung angerechnet. Sie müssen unbedingt im selben Jahr wie das *Fachdidaktische Praktikum* (im 2. oder im 3. Studienjahr) absolviert werden.

Das erziehungswissenschaftliche Studium ist Teil des Studienprogramms *Erziehungswissenschaften und Didaktik (LDS)* und umfasst 1) Allgemeine Erziehungswissenschaft, 2) Pädagogische Psychologie, 3) Allgemeine Didaktik (siehe Struktur des Studienprogramms und der Module, Abschnitt 3.3).

Die berufspraktische Ausbildung ist ebenfalls Teil des 30 ECTS-Kreditpunkte umfassenden Studienprogramms *Erziehungswissenschaften und Didaktik* (LDS). Die Einzelheiten zur berufspraktischen Ausbildung werden in Abschnitt 3.3.1 genauer erläutert.

Die Studierenden haben die Möglichkeit, die Ausbildung zweisprachig zu absolvieren. Es gibt zwei zweisprachige Studienpläne, einen mit deutschsprachigem Schwerpunkt und einen mit französischsprachigem Schwerpunkt (dargestellt im *Studienplan Sciences de l'éducation et didactique (DEDS)*).

Deutschsprachiger Studienplan	
Modul	ECTS
Allgemeine Erziehungswissenschaft	6
Pädagogische Psychologie	6
Allgemeine Didaktik	6
Praktika	12

Zweisprachiger Studienplan	
Module	ECTS
Sciences de l'éducation	6
Psychopédagogie	6
Allgemeine Didaktik	6
Praktika	12

3.3 Struktur der Module

Deutschsprachiger Studienplan

Die Ausbildung orientiert sich am «Kompetenzenprofil – Ausbildung zum Lehrdiplom». Dieses beinhaltet sechs Kernkompetenzen, welche in verschiedene Teilkompetenzen gegliedert sind. Jedes Modul fokussiert schwerpunktmässig eine oder mehrere dieser Kernkompetenzen (K1 bis K6):

- K1: Fachdidaktische Planung
- K2: Didaktisch-methodische Planung und Durchführung
- K3: Begleitung von Lernprozessen
- K4: Interaktion und Kommunikation
- K5: Berufliche Identität
- K6: Team- und Öffentlichkeitsarbeit

Ausbildungselemente	Semester		ECTS
Allgemeine Erziehungswissenschaft			**6**
* F23.00252 - Allgemeine Erziehungswissenschaft	HS	Vorlesung	3
* F23.00050 - Erziehungs- und Bildungssoziologie	FS	Vorlesung	3
Pädagogische Psychologie			**6**
* F24.00855 - Einführung in die Pädagogische Psychologie I	HS	Vorlesung	3
* F24.00856 - Einführung in die Pädagogische Psychologie II	FS	Vorlesung	3
Allgemeine Didaktik			**6**
* F24.00300 - Allgemeine Didaktik I, Grundformen des Lehrens und Lernens	HS	Vorlesung und Seminar	3
* F24.00301 - Allgemeine Didaktik II, Grundformen des Lehrens und Lernens	FS		3
Praktika			**12**
F24.00384 - Praktische Übungen zum Seminar Allgemeine Didaktik I	HS	Lektionen in Schulen	1
F24.00382 - Praktische Übungen zum Seminar Allgemeine Didaktik II	FS		1
F24.00386 - Orientierungspraktikum	—	in Schulen	4
F24.00388 - Fachdidaktisches Praktikum	—	in Schulen	6

* Kurs, der Gegenstand eines dritten Versuchs sein kann (Art. 24 Abs. 4 Studienreglement).

Zweisprachiger Studienplan

Ausbildungselemente	Semester		ECTS
Sciences de l'éducation			**6**
* F23.00001 - Introduction aux sciences de l'éducation	HS	Cours	3
* F23.00008 - Anthropologie de l'éducation	HS	Cours	3
Psychopédagogie			**6**
* F23.00007 - Apprentissage, mémoire et motivation à l'école	HS	Cours	3
* F24.00816 - Relations et affectivité en classe	HS	Cours	3
Allgemeine Didaktik			**6**
* F24.00300 - Allgemeine Didaktik I, Grundformen des Lehrens und Lernens	HS	Vorlesung und Seminar	3
* F24.00301 - Allgemeine Didaktik II, Grundformen des Lehrens und Lernens	FS		3

Praktika			12
F24.00384 - Praktische Übungen zum Seminar Allgemeine Didaktik I	HS	Lektionen in Schulen	1
F24.00382 - Praktische Übungen zum Seminar Allgemeine Didaktik II	FS		1
F24.00386 - Orientierungspraktikum	—	in Schulen	4
F24.00388 - Fachdidaktisches Praktikum	—	in Schulen	6

* Kurs, der Gegenstand eines dritten Versuchs sein kann (Art. 24 Abs. 4 Studienreglement).

Die folgende Tabelle listet die verschiedenen Vorlesungen in Fachdidaktik auf:

Fachdidaktik	Semester	ECTS
F24.00868 - Fachdidaktik BG - Bachelor	HS+FS	3
F24.00836 - Fachdidaktik TTG - Bachelor	HS+FS	3
F24.00178 - Fachdidaktik Wirtschaft, Arbeit, Haushalt - Bachelor	HS+FS	4
F24.00750 - Fachdidaktik Deutsch - Bachelor	HS+FS	3
F24.00759 - Fachdidaktik Deutsch als Fremdsprache - Bachelor	HS+FS	3
F24.00751 - Fachdidaktik Englisch - Bachelor	HS+FS	3
F24.00761 - Didactique Français - Bachelor	SA+SP	3
F24.00861 - Didactique Français : renforcement	SP	2
F24.00752 - Fachdidaktik Französisch als Fremdsprache - Bachelor	HS+FS	3
F24.00753 - Fachdidaktik Geschichte - Bachelor	HS+FS	3
F24.00800 - Fachdidaktik Griechisch - Bachelor	HS+FS	3
F24.00757 - Fachdidaktik Italienisch Muttersprache - Bachelor	HS+FS	3
F24.00768 - Fachdidaktik Italienisch als Fremdsprache - Bachelor	HS+FS	3
F24.00788 - Fachdidaktik Latein - Bachelor	HS+FS	3
F24.00766 - Fachdidaktik Musik - Bachelor	HS+FS	3
F24.00947- Fachdidaktik Ethik, Religionen, Gemeinschaft - Bachelor	HS+FS	3
F24.00947 - Fachdidaktik Ethik, Religionen, Gemeinschaft - Bachelor	HS+FS	3
F24.00950 - Fachdidaktik Bewegung und Sport - Bachelor	HS+FS	3
F24.00805 - Fachdidaktik Geographie - Bachelor	HS+FS	3
F24.00806 - Fachdidaktik Mathematik - Bachelor	HS+FS	3
F24.00951 - Fachdidaktik Medien und Informatik - Bachelor	HS+FS	3
F24.00959 - Fachdidaktik Natur und Technik - Bachelor	HS+FS	5

3.3.1 Praktika

Die berufspraktische Ausbildung umfasst vier Unterrichtseinheiten, zwei praktische Übungen im Rahmen der Allgemeinen Didaktik sowie das Orientierungspraktikum und das fachdidaktische Praktikum. Wir empfehlen, die unterschiedlichen Praktika in verschiedenen Schulen und in unterschiedlichen Leistungsniveaus (Sekundarklassen, Progymnasialklassen oder Realklassen) zu absolvieren. In allen Praktika werden in einem Portfolio wichtige Reflexionsleistungen, Umsetzungsaufträge und Unterlagen aus den Praktika gesammelt. Dies soll den Studierenden ermöglichen, ihre Lernfortschritte festzustellen und gleichzeitig allfällige Schwierigkeiten frühzeitig zu erkennen und zu beheben.

Stellvertretungen können nicht als Praktika angerechnet werden. Falls Studierende bereits eine Anstellung haben, dürfen die Praktika nicht im eigenen Unterricht absolviert werden. Wer auch während des Praktikums angestellt bleibt, darf ein 100%-Pensum nicht überschreiten. Die Praktika finden jeweils im Zwischensemester statt.

Orientierungspraktikum

Das dreiwöchige Praktikum findet im Anschluss an das erste Semester *Allgemeine Didaktik* statt. Die Studierenden unterrichten in der ersten Woche 2 bis 3 Lektionen, in der zweiten 5 bis 6 Lektionen und in der dritten Woche 10 bis 12 Lektionen. Die Studierenden hospitieren weitere Lektionen bis zu einem Gesamtumfang von 20 Lektionen pro Woche.

Fachdidaktisches Praktikum

Voraussetzung für das Fachdidaktische Praktikum ist die erfolgreich abgeschlossene *Allgemeine Didaktik* und der Besuch der ersten Hälfte der Fachdidaktik(en). Der Schwerpunkt dieses Praktikums liegt auf der Vertiefung allgemeindidaktischer und fachdidaktischer Kenntnisse und Kompetenzen.

Das Praktikum umfasst 60 Lektionen, die im Idealfall gleichmässig auf die Studienfächer verteilt werden. Bei organisatorischen Problemen vor Ort kann die Anzahl der Lektionen in einem Unterrichtsfach bis auf sechs reduziert werden. In den anderen Unterrichtsfächern muss in diesem Fall so weit kompensiert werden, dass die Gesamtzahl der vorgegebenen Lektionen eingehalten werden kann.

Von den 60 Lektionen werden 45 eigenständig durchgeführt, 15 Lektionen müssen hospitiert und analysiert werden.

Das fachdidaktische Praktikum dauert in der Regel drei Wochen. Es kann auf zwei Studienjahre aufgeteilt werden, wenn die Fachdidaktiken in zwei Jahren absolviert werden. Dann dauert jedoch jeder Teil im Minimum zwei Wochen.

4 Leistungsnachweise

4.1 Allgemeine Bestimmungen

Ein ECTS-Kreditpunkt entspricht durchschnittlich dreissig Arbeitsstunden für die Studierenden. ECTS-Kreditpunkte werden auf der Grundlage von als genügend bewerteten Unterrichtseinheiten vergeben (Art. 3 Ziff. 7 und 14.Studienreglement).

Die allgemeinen Grundsätze für die Vergabe von ECTS-Kreditpunkten sind in den Art. 3 Ziff. 7 und 14 des Studienreglements festgehalten.

Alle Unterrichtseinheiten (UE) dieses Studienprogramms (siehe Struktur der Module) werden einzeln bewertet. Jede Bewertung muss genügend sein.

Benotet werden die Unterrichtseinheiten der Module *Allgemeine Erziehungswissenschaft* und *Pädagogische Psychologie* sowie die Vorlesungen des Moduls *Allgemeine Didaktik*. Die anderen Unterrichtseinheiten werden mit «bestanden» oder «nicht bestanden» bewertet.

4.2 Anerkennung

Die vier Unterrichtseinheiten des Moduls *Praktika* (siehe Struktur der Module, Abschnitt 3.3) sind von der formellen Anerkennung nach den Anerkennungsrichtlinien ausgeschlossen (Art. 3 Abs. 5 Anerkennungsrichtlinien).

4.3 Einschreibung in die Unterrichtseinheiten und Leistungsnachweise

Die Studierenden müssen sich für jede Unterrichtseinheit und jede Evaluation über den virtuellen Schalter gemäss dem Kalender der Fakultät einschreiben (Art. 33 und 34 Studienreglement). Die Anmeldung zu einem Praktikum ist definitiv und kann nicht annulliert werden. Nicht eingeschriebene Studierenden haben keinen Anspruch auf eine Bewertung.

4.4 Leistungsnachweise ausserhalb der Prüfungssessionen

Die Leistungsnachweise zum *Orientierungspraktikum* und zum *Fachdidaktischen Praktikum* finden ausserhalb der Prüfungssessionen der Fakultät für Erziehungs- und Bildungswissenschaften statt.

4.5 Benotung

Die Leistungsnachweise werden benotet oder bilden Gegenstand eines Entscheids «bestanden» oder «nicht bestanden». Die für die benoteten Leistungsnachweise bestehende Notenskala besteht aus ganzen und halben Noten von 1 bis 6, wobei 6 die beste Note ist. Die Noten von 6 bis 4 werden für bestandene Leistungsnachweise vergeben, die Noten unterhalb von 4 für nicht bestandene Leistungsnachweise (Art. 22 und 23 Studienreglement).

4.6 Versuche und endgültiger Misserfolg

Ein nicht bestandener Leistungsnachweis entspricht einem Misserfolg. Ein nicht bestandener Leistungsnachweis kann einmal wiederholt werden. Gegebenenfalls muss sich die oder der Studierende für den zweiten Versuch wieder einschreiben. Falls sie oder er den zweiten Versuch nicht besteht, gilt diese Unterrichtseinheit oder dieses Modul als definitiv nicht bestanden (endgültiger Misserfolg). Auf Antrag bei dem für das betreffende Studienprogramm zuständigen Departementssekretariat können Studierende in jedem Studienprogramm der Fakultät für einen einzigen Leistungsnachweis und nur ein einziges Mal einen dritten Versuch erhalten. Falls notwendig wird für diesen dritten Versuch eine zusätzliche Prüfungssession gewährt. Besteht die oder der Studierende diesen einmaligen dritten Versuch nicht, so hat sie oder er die Unterrichtseinheit oder das Modul endgültig nicht bestanden.

Die Unterrichtseinheiten, für die ein dritter Versuch erlaubt ist, sind in Kapitel 3.3 aufgeführt. Wird ein Studienprogramm endgültig nicht bestanden, können die Studierenden ihr Studium in diesem Studienprogramm während eines Zeitraums von fünf Jahren ab der betreffenden Prüfungssession nicht fortsetzen (Art. 24 des Studienreglements).

Das Studium gilt als endgültig nicht bestanden und kann nicht fortgesetzt werden, wenn eines der folgenden Kriterien erfüllt ist:

- die obligatorische UE wurde bei beiden Versuchen nicht validiert (mit Ausnahme eines möglichen dritten Versuchs);
- die obligatorische UE wurde innerhalb von vier Prüfungssessionen nicht bestanden (Ausnahme: Verschiebung einer Prüfungssession aufgrund von Terminüberschneidungen oder gerechtfertigter Abwesenheit);
- die maximal zulässige Studiendauer gemäss Art. 10 des Studienreglements ist überschritten.

4.7 Abschlussnote

Es wird keine Abschlussnote berechnet.

5 In Kraft treten und Übergangsbestimmungen

Der vorliegende Studienplan tritt im Herbstsemester 2025 in Kraft. Er gilt für alle Studierenden, die ihr Studium ab dem Herbstsemester 2025 beginnen.

Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Studienplans bereits im Bachelor-Programm *Pädagogische, didaktische und berufspraktische Ausbildung* der Philosophischen Fakultät eingeschrieben waren, unterliegen ab Herbstsemester 2025 ebenfalls diesem Studienplan. Die vollständige Anerkennung der erworbenen Kreditpunkte ist gewährleistet. Während der Übergangszeit entscheidet die Studienprogrammverantwortliche, welche Unterrichtseinheiten gemäss diesem Studienplan diejenigen ersetzen, die eventuell nicht mehr angeboten werden.